

Die Abteilung Fußball des „Güstrower SC 09 e.V.“

gibt sich folgende

Beitragsordnung

§ 1 Jahresbeitrag

(1) Der Güstrower SC 09 e.V. erhebt von den Mitgliedern einen Jahresbeitrag. Dieser wird halbjährlich in zwei Tranchen während eines Kalenderjahres fällig.

(2) Bei Erhebung des Beitrages wird unabhängig vom Eintrittszeitpunkt gemäß § 7 (6) der Vereinssatzung der volle Halbjahresbeitrag fällig.

§ 2 Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr von **10,-** Euro zu entrichten.

§ 3 Beiträge

(1) Der Güstrower SC 09 e.V. erhebt für alle Mitglieder Grundbeiträge. Die Beiträge sind gestaffelt. Sie enthalten alle Verbandsabgaben. Der Güstrower SC 09 e.V. unterscheidet zwischen folgenden Beitragssätzen:

- aktive Mitglieder 40 ,-- Euro halbjährlich
- aktive Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre) 25 ,-- Euro halbjährlich
- ermäßigter Beitragssatz 20 ,-- Euro halbjährlich
(bei Einkommen unter 500,- EUR monatlich)
- passive Mitglieder / Fördermitglieder 10 ,-- Euro jährlich
- Ehrenmitglieder beitragsfrei
- Bei Familienmitgliedschaft wird folgende Ermäßigung gewährt:
 1. für das 1. Kind: 20 von Hundert
 2. für das 2. und jedes weitere Kind: 30 von Hundert

(2) Die Abteilung Fußball erhebt für seine Mitglieder zusätzlich zu den vorstehenden Grundbeiträgen folgenden halbjährlichen Mitgliedszusatzbeitrag:

- aktive Mitglieder 30,-- EUR halbjährlich
➤ **70,-- EUR halbjährlich**
- aktive Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre) 25 ,-- Euro halbjährlich
➤ **50,-- EUR halbjährlich**
- Familienmitgliedschaft:
 - Erwachsene erhalten lt. BO GSC 09 grundsätzlich keine Ermäßigung. Ermäßigte Beitragssätze für Kinder bis 18 Jahre ergeben sich für Vereinsmitglieder aus folgender Verwandtschaftsbeziehung:
 - Elternteil – Kind 30,-- EUR halbjährlich
➤ **30,-- EUR halbjährlich**
 - Kind – Kind 30,-- EUR halbjährlich
➤ **30,-- EUR halbjährlich**
- Freizeitfußballer (kein Spielbetrieb) 10,-- Euro halbjährlich
➤ **50,-- EUR halbjährlich**
- Betreuer/Trainer/Schiedsrichter beitragsfrei
- Ehrenmitglieder beitragsfrei
- passive Mitglieder 45,-- EUR jährlich
➤ **55,-- EUR jährlich**
- Fördermitglieder - Klub 55 45,-- EUR jährlich (min.)
➤ **55,-- EUR jährlich (min.)**

(3) Der Vereinsvorstand ist berechtigt, auf schriftlichen und begründeten Antrag (Härtefälle) eine Minimierung des Jahresbeitrages des laufenden Kalenderjahres vorzunehmen. Im darauf folgenden Kalenderjahr muss ein neuer Antrag vom Vereinsmitglied gestellt werden.

Als Härtefälle gelten insbesondere Mitglieder mit einem monatlichen Einkommen bis zu 500,- EUR. Entsprechende Nachweise sind zu erbringen.

§ 4 Zahlungsverkehr

(1) Die Beiträge werden grundsätzlich per Lastschrift am 31.03. und am 30.09. eingezogen. Andere Zahlungsarten sind mit dem Vorstand oder der Abteilungsleitung abzustimmen.

(2) Der Halbjahresbeitrag wird durch den Verein eingezogen und nach Abzug des hälftigen Grundbeitrages sowie unter Berücksichtigung der sich im Rahmen der Gesamteinnahmen ergebenden Überschüsse auf die Konten der Sportabteilungen weitergeleitet.

(3) Die möglichen Sonderzahlungen gemäß § 7 (5) der Vereinssatzung werden durch den Verein, zu dem in Ziffer (1) genannten Zeitpunkten ebenfalls eingezogen und ohne Abzug an die Sportabteilungen weitergeleitet.

§ 5 Zahlungsverzug

Für entstehende Kosten bei Rückbuchung von Lastschriften wird pauschal eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro je Vorgang seitens des Mitgliedes fällig.

Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 6 Nichtzahlung

Bei Nichtzahlung des zu entrichtenden Beitrages kann die Mitgliedschaft nach zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vereinsvorstand gemäß § 9 Ziff. 3 der Vereinssatzung gekündigt werden.

§ 7 Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist in § 9 der Vereinssatzung geregelt. Ein Austritt aus dem Verein ist zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich. Die Pflicht zur Zahlung des vollen Beitrages für das jeweils laufende Kalenderhalbjahr bleibt hiervon unberührt.

Diese Beitragsordnung tritt aufgrund des Beschlusses der Abteilungsleitung mit Wirkung vom 01.09.2014 in Kraft.

Ron-Olaf Rebien
Abteilungsleiter

Peter Köller
Stellvertreter